



Uster, 29. Oktober 2014
Nr. 507/2014
V4.04.71, S4.05

Seite 1/4

**ANFRAGE NR. 507 «KOMMUNALE VOLKSABSTIMMUNG ÜBER
FOLGENDE VARIANTEN "UNTERFÜHRUNG
WINTERTHURERSTRASSE" UND GEPLANTE STRASSE "USTER
WEST" »
WERNER KESSLER UND PAUL STOPPER
BEANTWORTUNG**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ratsmitglieder Werner Kessler und Paul Stopper reichten beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «kommunaler Volksabstimmung über folgende Varianten

- "Unterführung Winterthurerstrasse"
- geplante Strasse "Uster West"»

ein. Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Dem Anzeiger von Uster vom 12. Juli 2014 kann entnommen werden, dass der Egger Gemeinderat den Egger Stimmberechtigten am 28. September 2014 in einer kommunalen Volksabstimmung zwei Varianten zur Verkehrsführung auf kantonalen Strassen vorlegt („Variante Zentrum" und „Variante Spange").

In Egg ist die bestehende Forchstrasse gemäss kantonalem Richtplan eine kantonale Strasse. Im kantonalen Richtplan ist eine als geplant eingetragene „Umfahrung" eingetragen (Verlängerung der „neuen" Meilenerstrasse). Gemäss Richtplan würde die Forchstrasse im Zentrum von Egg in eine kommunale Strasse abklassiert, wenn die neue Strasse erstellt würde.

Die Egger Stimmberechtigten können also an einer Urnenabstimmung darüber bestimmen, welche kantonale Strasse sie wollen und vor allem, wie sich der Egger Gemeinderat in Bezug auf die kantonale Strassenplanung verhalten soll.



Der „Fall Egg“ ist identisch mit dem „Fall Uster“:

In Uster ist die bestehende Winterthurerstrasse gemäss kantonalem Richtplan seit 1978 eine kantonale Strasse. Im Richtplan ist eine neue (kantonale) Strasse durch die Loren eingetragen („Uster West“). Die Winterthurerstrasse würde abklassiert, wenn die Strasse „Uster West“ erstellt würde.

Planungsmässig unterscheiden sich die Fälle Egg und Uster nicht. Sie sind identisch. Sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich des Verhaltens der Gemeindebehörden der beiden Gemeinden:

- *Der Stadtrat Uster setzt sich seit Jahrzehnten für die Strasse „Uster West“ ein, **ohne** je die Ustermer Stimmberechtigten darüber befinden zu lassen. Er weigert sich seit 1981 kategorisch dagegen, eine kommunale Abstimmung darüber durchzuführen, ob die Ustermerinnen und Ustermer eine Unterführung Winterthurerstrasse oder die Strasse Uster West wollen.*
- *In Uster liegt seit dem 25. November 2012 das Resultat einer kommunale Abstimmung vor: die Ustermer Stimmberechtigten wollen – unabhängig von der Strasse Uster West – eine Unterführung an der Winterthurerstrasse als Ersatz für den fast immer geschlossenen und auch gefährlichen Niveauübergang (60 Prozent Zustimmung).*

Der Stadtrat Uster beruft sich in der Frage Unterführung Winterthurerstrasse oder „Uster West“ jeweils lapidar darauf, der Kanton wolle ja die Strasse „Uster West“ und es handle sich schliesslich um eine kantonale Angelegenheit.

Bekannt ist aber, dass sich vor allem der Ustermer Stadtrat, meist vertreten durch den Stadtplaner Walter Ulmann, vehement und unbeirrbar für die Strasse Uster eingesetzt haben. Der Kanton wollte jahrelang nichts von dieser (unnützen) Strasse wissen.

Im Variantenvergleich zwischen verschiedenen Varianten zur Aufhebung der Bahnübergänge zwischen Werrikon und Uster schwang die Unterführung Uster als Bestvariante obenaus. Diese wurde jedoch mit dem Satz aus dem Rennen genommen, das Ustermer Stimmvolk hätte sich gegen eine Unterführung Winterthurerstrasse ausgesprochen. Das war im Jahre 2006.

Heute ist die Situation anders. Die Ustermer Stimmberechtigten wollen eine Unterführung Winterthurerstrasse. Über die Strasse „Uster West“ konnten sie nie abstimmen.

Wir fragen den Stadtrat an:

1. *Ist der Stadtrat bereit, analog dem weisen Vorgehen des Egger Gemeinderates, die Ustermer Stimmberechtigten in einer kommunalen Variantenabstimmung über die beiden Lösungen Unterführung Winterthurerstrasse und „Uster West“ abstimmen zu lassen?*
2. *Wenn nicht, weshalb nicht?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:****Frage 1:**

«Ist der Stadtrat bereit, analog dem weisen Vorgehen des Egger Gemeinderates, die Ustermer Stimmberechtigten in einer kommunalen Variantenabstimmung über die beiden Lösungen Unterführung Winterthurerstrasse und „Uster West“ abstimmen zu lassen?»

Antwort:

Mit der Strasse «Uster West» strebt der Kanton die Erhaltung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit auf dem kantonalen Strassennetz an. Bereits heute ist zu den Spitzenstunden das Verkehrsaufkommen im Zentrum von Uster erheblich. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Belastung in den kommenden Jahren weiter ansteigt und sich die Verkehrssituation zuspitzt. In der Gemeinde Egg hingegen kann das Verkehrsaufkommen auf der bestehenden Verkehrsinfrastruktur gut bewältigt werden. Aus Sicht des Kantons besteht somit in Egg hinsichtlich der Verkehrsabwicklung kein Handlungsbedarf. Vielmehr war die von der Gemeinde angestrebte Entwicklung des Ortskerns Anlass für die Ausarbeitung zwei möglicher Verkehrsprojekte. Gegenstand der durchgeführten Gemeindeabstimmung in Egg war neben der Variantenwahl insbesondere ein von der Variante abhängiger Kredit für die Mitfinanzierung der neuen Strasse durch die Gemeinde. Das von den Anfragenden bezeichnete «weise Vorgehen» hat sich in Egg nicht als zielführend erwiesen. Die Gemeindeabstimmung in Sachen Verkehrsführung endete in einem Nullentscheid.

Da in Uster für den Kanton die Leistungsfähigkeit der Strasse im Vordergrund steht, ist keine Mitfinanzierung durch die Stadt vorgesehen. Die Ausgangslage in Uster entspricht somit nicht derjenigen der Gemeinde Egg. Eine kommunale Abstimmung stand aus den erwähnten Gründen nie zur Diskussion.

Die Projekterarbeitung für «Uster West» ist bereits weit fortgeschritten. Nicht nur auf kantonalen Ebene wird das Projekt seit Jahren entwickelt, sondern auch der Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderates Uster sprechen sich seit jeher für das Projekt «Uster West» aus. Mit der Festsetzung des kantonalen Verkehrsrichtplanes hat der Kantonsrat am 18. März 2014 die Linienführung der Nord-Süd-Achse in Uster klar gesetzt.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass weder vom Initiativkomitee «Pro Unterführung Winterthurerstrasse», noch vom Gemeinderat Uster eine Variantenabstimmung gefordert wurde. Vielmehr wurde in der Volksabstimmung explizit eine von «Uster West» unabhängige Projekterarbeitung der «Unterführung Winterthurerstrasse» verlangt. Ebenso wurde nach dem Kreditbeschluss des Kantonsrates für Uster West kein Referendum ergriffen.

Eine Variantenabstimmung ist nicht zuletzt auch aus diesen Gründen zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Der Stadtrat verweist ferner auf die Anfrage von Kantonsrätin Ornella Ferro vom 25. August 2014 an den Regierungsrat, in welcher dem Regierungsrat die gleiche Frage gestellt wird. Die Beantwortung durch den Regierungsrat steht noch aus.

Frage 2:

«Wenn nicht, weshalb nicht?»

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 507 der Ratsmitglieder Werner Kessler und Paul Stopper betreffend kommunale Volksabstimmung über Varianten «Unterführung Winterthurerstrasse» und geplante Strasse «Uster West» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber